

Produkt- und Preisblatt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 10.11.2022

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Grundversorgung gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

Der Interessent beruft sich gegenüber den Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH schriftlich auf die Grundversorgung, unterfertigt einen entsprechenden Liefervertrag und leistet eine Barsicherheit. Die Höhe der Barsicherheit richtet sich nach der Abschlagszahlung für einen Monat. Der Grundversorgungsvertrag kann durch den Lieferanten gemäß § 66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

KBH Grundversorgung		Energiepreisinformation	
		Energiepreis	
		netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis ¹⁾	Cent/kWh	37,17	44,60
Grundpreis	Euro/Monat	1,25	1,50

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGI. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde.			
Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
Wasserkraft	85,52%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0
Windenergie	8,83%	CO2-Emission (in g/kWh)	0
Biomasse fest od. flüssig	1,45%	Herkunftsländer der Nachweise	
Sonnenenergie	3,32%	Österreich	70,10%
sonst. Ökoenergie	0,88%	Norwegen	29,90%
Summe	100,00%	Summe	100,00%

¹⁾ Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2020) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

²⁾ in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer